

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt nach § 11 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes für die weitere Dauer der Legislaturperiode 2019 – 2024 die Einrichtung folgender Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII in der Zusammensetzung gemäß Anlagen:

1. Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen gemäß Anlage 5
2. Arbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen gemäß Anlage 6
3. Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung gemäß Anlage 7
4. Arbeitsgemeinschaft offene / mobile Jugendarbeit gemäß Anlage 8

Die Arbeitsgemeinschaften können zu bestimmten Themenbereichen Unterarbeitsgruppen bilden und sachverständige Personen hinzuziehen.